

RUDOLF WISSELL · ARBEITSZEITVERKÜRZUNG UND LOHNAUSGLEICH DURCH ERSPARTE AR- BEITSLSENUNTERSTÜTZUNG



LN immer höherm Maß hat die Entwicklung der Produktionskräfte die Arbeitsleistung vom lebendigen Menschen auf die Maschine verlegt. Die Erzeugungsmöglichkeit der Wirtschaft hat einen Umfang angenommen, daß die zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse erforderlichen Warenmengen in viel kürzerer Zeit hergestellt werden können, als man es noch vor wenigen Jahren für möglich gehalten hätte. Das hat in allen Ländern die durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise bedingte Arbeitslosigkeit ganz wesentlich verschärft. Niemand wird sich der Tatsache verschließen können, daß bei der gegenwärtigen Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit eine Dauererscheinung werden muß.

Schon am 8. Juni 1930 brachte das Finanz- und Handelsblatt der Vossischen Zeitung einen eingehenden Artikel über die Auswirkung der Rationalisierung. Das Ergebnis faßten gleich in der Überschrift die Worte zusammen: »Technik: mit Auszeichnung bestanden. Wirtschaft: mit Glanz durchgefallen.« Es wurde da an einigen Beispielen dargetan, wie die Technik die Industrie entvölkert hat, und wie wir nunmehr an einem Wendepunkt stehen. Die Arbeiter seien freigesetzt, sie warteten in ihren Wohnungen, drängten sich vor den Arbeitsnachweisen, fänden aber kein Unterkommen. Diese Tatsache werde nur ein Übergangsstadium sein, und gewiß würden die Produktionsmöglichkeiten allmählich durch wachsenden Bedarf absorbiert. Wenn nicht, müsse die Arbeitszeit durch Verkürzung den neuen Produktionsmethoden angepaßt werden. Der Sieben- und Sechstundentag, die Fünftagewoche, die heute noch wie die Schimäre überspannter Fordpropheten anmute, werde kommen. Tatsächlich sei sie ja heute schon in der Form unfreiwilliger Feierschichten und völliger Arbeitslosigkeit da. Aus diesem tötenden Nichtstun eine neue Arbeitsordnung zu machen sei die Zukunftsaufgabe der wirtschaftlichen Organisatoren. Die Techniker hätten das ihre getan, hätten mehr geleistet als für den Augenblick gut sei. Nun seien die Wirtschaftler an der Reihe.

Millionen von Arbeitern leben heute ohne Hoffnung in absehbarer Zeit Arbeit zu finden. Ihre Not wächst von Tag zu Tag und in gleichem Maß ihre seelische Belastung. Zugleich auch steigt die Not der Gemeinden, denen die Pflicht der Unterstützung der Ausgesteuerten obliegt. Die ungünstige Entwicklung des Arbeitsmarkts hat den für die Arbeitslosenversicherung gespannten Rahmen gesprengt, so daß sich die Unterstützung der Erwerbslosen nur noch auf den geringsten Teil der Dauer der Arbeitslosigkeit erstreckt. Die physische und moralische Gesundheit der Arbeitslosen ist durch ihre Arbeitslosigkeit in schwerster Gefahr gekommen. Die Hoffnung durch eine Lohnsenkung der Wirtschaft neue Impulse zu geben hat sich bisher nicht nur nicht verwirklicht sondern scheint in das Gegenteil auszuschlagen. Wir dürfen die Augen nicht der Tatsache gegenüber verschließen, daß wir zusätzliche Arbeit in einem Ausmaß nicht beschaffen können, daß dadurch eine größere Zahl von Arbeitslosen beschäftigt werden könnte. Woher sollten die für die Inangriffnahme solcher Arbeiten erforderlichen außerordentlich hohen Mittel genommen werden? Für uns gilt erst recht, was für das finanziell viel, viel stärkere England gilt, wo der Schlußbericht einer von der Regierung ein-

gesetzten Sachverständigenkommission zur Unterbringung von Arbeitslosen zu dem Ergebnis kommt, daß weder eine künstliche Belebung der Konjunktur noch die Unterbringung einer größern Anzahl von Arbeitslosen durch staatliche Intervention möglich sei. Eine solche Intervention würde ein Ausmaß erreichen, das bis jetzt noch niemals von irgendeinem Land zu irgendeiner Zeit erreicht worden sei. Auch die Form der Subventionen notleidender Unternehmungen aus den Kassen der Arbeitslosen sei abwegig und ungesund. Das einzige Mittel gegen die seit Jahren auf der englischen Wirtschaft lastende Arbeitslosigkeit sei Vergrößerung von Produktion und Handel. Die Vergrößerung von Produktion und Handel ist nirgends, auch bei uns nicht, auf gesetzlichem Weg möglich. Daß eine Belebung der Wirtschaft nur durch wesentliche Preissenkung möglich ist, ist so oft erörtert worden, daß ich hier nicht darauf einzugehen brauche. Die Preissenkung ist bisher im erforderlichen Ausmaß nicht eingetreten, und es ist zu befürchten, daß aus dem Sommernachtstraum ein sich nicht verwirklichendes Wintermärchen wird.

Bei dieser Lage der Dinge taucht natürlich die Frage der Arbeitszeitverkürzung zum Zweck der Mehrbeschäftigung von Arbeitern auf. Sie wird in der Öffentlichkeit lebhaft erörtert. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat durch einen Antrag eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche gefordert, um damit die Anzahl der Arbeitslosen zu vermindern. Die Unternehmerseite lehnt eine gesetzliche Verpflichtung zur Verkürzung der Arbeitszeit ab. Eine gelegentlich durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgenommene Verkürzung der Arbeitszeit hat nur sehr begrenzten Erfolg gehabt: das Wort Erfolg in dem Sinn verstanden, daß eine größere Zahl von Arbeitslosen etwa Beschäftigung gefunden hätte. Die vielfach geäußerte Befürchtung freilich, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auch ohne Lohnausgleich die einzelnen Betriebe erheblich zusätzlich belasten werde, ist nicht eingetroffen. Wenn sich die Betriebsleiter einmal der Mühe unterzögen mit sehr spitzem Bleistift nachzurechnen, wie sich bei einer verkürzten Arbeitszeit und dementsprechender Mehreinstellung von Arbeitern die Betriebskosten gestalten, kämen sie zum selben Ergebnis.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich wäre bei den Mehrheitsverhältnissen im Reichstag zurzeit nicht durchzubringen. Schon deshalb brauche ich die Frage nicht zu berühren, ob die Wirtschaft heute einen solchen Lohnausgleich tragen kann. Ich brauche auch nicht die Frage zu erörtern, ob eine Verkürzung der Arbeitszeit bis auf ein solches Maß ohne Lohnausgleich möglich ist, daß das Gros der heutigen Arbeitslosen wieder Beschäftigung fände. Denn das eine steht zweifellos fest: Nach durchgeführtem Lohnabbau säne das Lohnniveau für breite Schichten so tief, daß in zahlreichen Fällen die Sätze der Wohlfahrtsunterstützung noch unterschritten werden würden. Daher ist bei den Erörterungen in der Öffentlichkeit auch nur von einer Arbeitszeitverkürzung die Rede gewesen, die für die noch Beschäftigten eben erträglich wäre. Dabei ist aber auch der Gedanke erörtert worden, ob die bei der Beschäftigung von Arbeitslosen durch Verkürzung der Arbeitszeit ersparten Unterstützungssummen zum Lohnausgleich verwendet werden können. Die Auswirkungen eines solchen Lohnausgleichs hat man wohl kaum rechnerisch zu erfassen versucht, doch hat man sich ganz übertriebene Erwartungen über die Wirkungen eines solchen Lohnausgleichs gemacht. Dieser Frage will ich im nachstehenden mein Augenmerk zuwenden, und dazu ist eine Übersicht über die Entwicklung des Arbeitsmarkts erforderlich.

Die Statistik der Reichsanstalt gibt für die letzten Jahre folgende Zahlen von unterstützten Arbeitslosen an (Jahresdurchschnitt):

Jahr	Arbeitslosenversicherung respektive Arbeitslosenfürsorge	Krisenfürsorge
1924	727 990	—
1925	367 834	—
1926	1 682 399	—
1927	875 384	176 525
1928	890 051	139 634
1929	1 275 184	175 953
1930	1 769 451	388 608

In den einzelnen Monaten des Jahres 1930 waren die Zahlen (Monatsende):

Monat	Arbeitslosenversicherung respektive Arbeitslosenfürsorge	Krisenfürsorge	Verfügbare Arbeitsuchende
Januar	2 232 169	250 029	3 394 401
Februar	2 378 521	277 220	3 529 171
März	2 058 380	293 712	3 200 645
April	1 763 107	317 961	2 956 521
Mai	1 550 901	338 339	2 801 637
Juni	1 468 883	365 779	2 802 505
Juli	1 497 521	403 439	2 927 623
August	1 506 965	440 846	3 045 700
September	1 492 766	472 582	3 179 383
Oktober	1 561 961	510 511	3 436 200
November	1 787 862	566 188	3 886 792
Dezember	1 946 910	603 319	4 432 709
15. Januar 1931	2 396 000	733 650	4 765 000

Bei der Schaffung der Arbeitslosenversicherung hat man mit 700 000 durchschnittlich zu unterstützenden Arbeitslosen gerechnet. Man glaubte die Unterstützung mit 3% der in der deutschen Wirtschaft gezahlten Lohnsumme leisten zu können; dementsprechend wurden die Beiträge auf 3% festgesetzt. Es stellte sich bald heraus, daß mit diesem Beitrag etwa 800 000 Arbeitslose unterstützt werden können. Da die Anzahl der zu unterstützenden Arbeitslosen aber über 800 000 hinaus stieg, war die Reichsanstalt mit ihrer Beitragseinnahme nicht mehr imstande ihren Verpflichtungen zu genügen. Ohne Reichszuschüsse wäre sie sehr bald am Ende ihrer Kraft gewesen. In den beiden letzten Jahren betragen die Reichszuschüsse viele 100 Millionen Mark. Naturgemäß, denn die Anzahl der zu unterstützenden Arbeitslosen stieg, wie das vorhin gegebene Zahlenbild zeigt, auf zirka 1,275 Millionen im Jahr 1929 und auf zirka 1,769 Millionen im Jahr 1930. Nach schweren Kämpfen ist es schließlich möglich gewesen die Beiträge vom 1. Januar 1930 ab auf 3,5% zu erhöhen. Ob man bei dem Widerstand gegen die Beitragserhöhung einen Druck zur Minderung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausüben wollte, sei hier nicht erörtert. Im Lauf des Jahres 1930 sind dann die Beiträge noch weiter, und zwar erst auf 4,5% und dann auf 6,5%, erhöht worden.

Zu Beginn des Jahres 1930 konnte damit gerechnet werden, daß 1% Beitrag der Reichsanstalt 280 Millionen Mark Jahreseinnahme bringen werde. Mit dieser Summe kann man für die Gegenwart nicht mehr rechnen. Die größere Arbeitslosigkeit und die niedrigeren Löhne und Gehälter haben einen erheblichen Ausfall gebracht. Die Reichsanstalt dürfte heute bei 6,5% Beiträgen

mit einer monatlichen Einnahme von 140 Millionen Mark rechnen, das sind also jährlich 1680 Millionen Mark. Demnach ergibt 1% Beitrag pro Jahr die Summe von 258,46 Millionen Mark. Diese Darlegungen zeigen schon, daß, wenn es durch die Verkürzung der Arbeitszeit gelänge die Anzahl der Arbeitslosen auf den Stand der Jahre 1927 und 1928 zurückzudrängen, die Reichsanstalt doch ohne 3,5% Beitrag nicht auskommen könnte. Es blieben also rein rechnerisch und immer unter der Annahme einer Minderung der Arbeitslosenzahl auf die der Jahre 1927 und 1928 höchstens 3% des Lohns zum Ausgleich für die bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um $\frac{1}{6}$, also auf 40 Stunden in der Woche, entstehenden Lohnausfälle.

Nun wird wohl niemand die Hoffnung hegen durch Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden in der Woche die heute vorhandene Anzahl der Arbeitslosen auf den Stand der vorhin erwähnten Jahre herabdrücken zu können. Wenn wir damit rechnen, daß im Durchschnitt des laufenden Jahres nur 2 Millionen Arbeitslose zu unterstützen sein werden, wird die Reichsanstalt 1920 Millionen Mark brauchen. Da die Einnahmen nur auf 1680 Millionen geschätzt werden können, hätte man schon ein Defizit von 240 Millionen Mark. Die Errechnung des Bedarfs der Reichsanstalt auf 1920 Millionen Mark ergibt sich aus der Tatsache, daß die Ausgaben pro Kopf der Unterstützten monatlich durchschnittlich 80 Mark betragen. Das sind jährlich 960 Mark. Für 2 Millionen ergibt das die Summe von 1920 Millionen Mark. Von den 80 Mark, die im Monatsdurchschnitt auf den einzelnen unterstützten Arbeitslosen entfallen, kommen auf die Unterstützung 66 Mark, auf die Krankenversicherung der Erwerbslosen 6, auf Arbeitslosenvermittlung, Berufsberatung, Verwaltung 6, auf Sonstiges (Wertschaffendes) 2, zusammen also 80 Mark.

Wie viele Arbeitslose würden nun bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden in Arbeit gebracht werden können? Bei der Prüfung dieser Frage ist in Betracht zu ziehen, daß eine solche Verkürzung nicht generell für alle Berufe möglich erscheint. Land- und Forstwirtschaft sowie Haus- und Kleingewerbe fielen für eine solche Verkürzung wahrscheinlich aus. Mit Rücksicht darauf darf man wohl nur rechnen, daß zirka 700 000 heute unterstützten Arbeitslosen Arbeit gegeben werden könnte. Theoretisch mindert sich also der Bedarf der Reichsanstalt, auf das Jahr gerechnet, um $\frac{7}{20}$. Die Rechnung läßt aber außer acht, daß eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit sich frühestens vom 1. Mai 1931 ab auswirken könnte, also die Arbeitslosenunterstützung für die 700 000 Mann nur für 8 Monate gespart würde. Es träte also nur eine Ersparnis um $\frac{7}{30}$ der Gesamtausgabe von 1920 Millionen Mark ein. Das wären 448 Millionen Mark. Doch ist auch diese Zahl noch zu hoch, weil die Ersparnis der Reichsanstalt sich kaum auf Arbeitslosenvermittlung, Berufsberatung, Verwaltung und Sonstiges wird erstrecken können sondern lediglich auf die direkten Unterstützungsbeträge und die Krankenversicherungsbeiträge, die die Reichsanstalt für die Arbeitslosen zu tragen hat. Diese beiden letztgenannten Ausgaben umfassen $\frac{9}{10}$ des auf den Kopf des Arbeitslosen errechneten Gesamtaufwands. Es bleiben also statt 448 Millionen Mark Ersparnis nur 403,2 Millionen. Davon ist freilich auch noch das vorhin errechnete Defizit von 240 Millionen Mark abzuziehen. Alles in allem ständen also zum Lohnausgleich nur 163,2 Millionen Mark zur Verfügung. Das wären 0,6314% der Lohnsumme. Entweder könnte man um so viel die Beiträge senken, also von 6,5 auf rund 5,9%, oder den Lohn um 0,6314% erhöhen.

Das ist also bei der heutigen finanziellen Lage der Reichsanstalt das rein rechnerische Ergebnis einer Prüfung, welcher Betrag für Lohnausgleich zur Verfügung steht. Das Ergebnis baut sich gewiß auf einer sehr unsichern Grundlage auf, aber eine andere Grundlage fehlt eben. Unsicher ist die Zahl der im Durchschnitt des laufenden Jahres zu Unterstützten, und unsicher die Zahl der durch die Arbeitszeitverkürzung zu schaffenden Plätze. In einem ändern sich noch die eben angegebenen Zahlen. Denn es scheint doch ein Lohnausgleich wohl nur für solche Arbeiter gerechtfertigt zu sein, die tatsächlich durch Verkürzung der Arbeitszeit einen Lohnausfall erleiden. Wie viele das sein werden, läßt sich nicht feststellen. Jede Schätzung tappt hier völlig im Dunkeln. Fest steht lediglich, daß nicht alle Arbeitenden davon betroffen sein werden, da Ausnahmen gemacht werden müssen. Ich will einmal unterstellen, daß 75, 60 und 50 % der heute Vollarbeitenden in Zukunft verkürzt arbeiten werden, und daß nur für sie der Lohnausgleich in Frage kommt. Ich gehe weiter auch von der Annahme aus, daß man sämtlichen Kurzarbeitenden den Lohnausgleich zuteil werden lassen müsse, einerlei, ob sie erst auf Grund eines zu schaffenden Gesetzes oder schon früher durch Kurzarbeit nicht über 40 Stunden arbeiten. Dann würde die Lohnausgleichsquote sich auf eine geringere Zahl von Arbeitenden verteilen und statt, bei einer generellen Verteilung auf alle Arbeitenden, 0,6314 % bei 75 % Kurzarbeitenden 0,842 %, bei 60 % Kurzarbeitenden 1,052 %, bei 50 % Kurzarbeitenden 1,263 % betragen. Die Hoffnung durch die ersparte Arbeitslosenunterstützung einen wesentlichen Lohnausgleich erzielen zu können schrumpft also auf ein ganz Geringes zusammen. Im günstigsten Fall betrüge der Lohnausgleich 1 % oder etwas mehr, wahrscheinlich aber nur den Bruchteil von 1 %. Nun kann man die vorstehende Schätzung, als von einer zu hohen Zahl der zu unterstützten Arbeitslosen ausgehend, anfechten. Selbst wenn man diese Zahl um 250 000 niedriger ansetzen will, ändert sich das Gesamtbild doch nicht, denn es sind ja für 700 000 Arbeitslose ersparte Unterstützungen in Rechnung gestellt. Nur der kleinere Teil der Arbeitslosen wird von der Arbeitslosenversicherung unterstützt, ein anderer Teil von der Krisenfürsorge, ein weiterer von der Wohlfahrtspflege; ein letzter Teil ist ganz auf sich selbst gestellt. Je nach dem Anteil dieser Gruppen an der Zahl der in Arbeit Kommenden mindert sich die ersparte Unterstützung. Daß dieser Anteil recht groß ist, ist aus sozialen Gründen erwünscht.

Mit dieser Erörterung ist aber die Frage des Lohnausgleichs noch nicht erledigt. Auch die technische Durchführung dürfte eine große Rolle spielen. *Wie soll der Lohnausgleich erfolgen? Wer soll ihn erfolgen lassen?* Daß die Reichsanstalt unmöglich dem einzelnen Arbeiter den Lohnanteil zukommen lassen kann, bedarf keiner eingehenden Erörterung. Bei dem geringen Betrag, der für den einzelnen zur Verfügung steht, und bei der Millionenzahl der Anspruchsberechtigten stünde das in gar keinem Verhältnis zu dem erforderlich werdenden Verwaltungsapparat, den ungeheuren Kosten und der unendlichen, auch die Betriebe wieder belastenden Schreiarbeit. Man wird also den Ausgleich über den Arbeitgeber gehen lassen müssen. Etwa durch Überweisung an diesen? Auch das erfordert unendliche Abrechnungen. Darum ist auch dieser Weg versperrt. Welch anderer Weg aber bleibt?

Der einfachste ist der einer entsprechenden Kürzung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Das Beschreiten dieses Wegs brächte bei der unsichern Finanzlage der Reichsanstalt ein ganz außerordentliches Risiko mit sich.

Ich kann es also nicht befürworten. Wenn ich diesen Weg betrachte, so deshalb, weil nur auf ihm der nach den ersparten Unterstützungen mögliche Ausgleich denkbar ist. Nicht nur die finanzielle Unsicherheit der Arbeitslosenversicherung spricht gegen eine allgemeine Kürzung der Beiträge, auch die Tatsache, daß sie auch solchen Betrieben zugute käme, die keine Mehrereinstellungen vornähmen. Aber diese gerade zu bewirken wäre ja der Zweck der Verkürzung der Arbeitszeit. Wohl ließe es sich vertreten Betriebe, die durch eine ihr nun entsprechende Mehrereinstellung eine Entlastung der Arbeitslosenversicherung bewirken, in diesem Ausmaß weniger zu deren Kosten heranzuziehen. Dann würde ein Ausfall für die Reichsanstalt nur im Ausmaß ihrer Entlastung eintreten und für sie ohne Schaden sein. Die diesen Betrieben und ihren Arbeitern zuteil werdende Entlastung könnte dann durch niedrigere Arbeitslosenbeiträge erfolgen. Das wäre verwaltungstechnisch leicht durchführbar. Der Arbeitgeber hat schon heute der zuständigen Krankenkasse monatlich Nachweis der Beschäftigten nach Person und Verdienst zu erbringen, die Krankenkasse könnte also eine Mehrbeschäftigung gegenüber dem Stichtag leicht feststellen. Die der Krankenkasse erwachsende Mehrarbeit wäre nicht erheblich, jedenfalls gering gegenüber jedem andern Verfahren. Freilich stiege durch eine solche Regelung der Reallohn des Arbeiters nur zur Hälfte des eben errechneten Satzes, aber da der mögliche Lohnausgleich doch nur Bruchteile eines Prozents beträgt, müßte das in Kauf genommen werden. Es wäre auch falsch den Betrieben nicht einen, wenn auch geringen Ansporn für die Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern zu geben.

Nun ist es denkbar, daß ein Betrieb, der bereits zur Mehrbeschäftigung kam, wieder zu Entlassungen von Arbeitnehmern schreiten müßte, und dann die Voraussetzungen zur Beitragsermäßigung wieder fortfielen. Das wäre gewiß sehr unangenehm, doch sehe ich keine Möglichkeit dem vorzubeugen. Eine nur ganz vorübergehende Mehrbeschäftigung soll ja auch noch kein Anrecht auf Beitragsermäßigung geben. Daß nicht nach dem Sinken der Zahl der Beschäftigten unter eine der 3 für die Ermäßigung in Betracht kommenden Beschäftigungszahlen noch die Beitragssenkung in Anspruch genommen wird, könnte durch eine unter Strafe zu stellende Verpflichtung des Arbeitgebers zur Anmeldung zu verhindern versucht werden.

Das Ergebnis ist also: Ein Lohnausgleich durch Inanspruchnahme ersparter Arbeitslosenunterstützungen für verkürzt ohne Lohnausgleich Arbeitende ist finanziell von ganz geringer Bedeutung. Er ist nur durch Beitragssenkung für die zur Mehrbeschäftigung übergehenden Betriebe zu verwirklichen.

NIKO IMNAISCHWILI · IN UND UM GEORGIEN

IN diesem Februar vollenden sich 10 Jahre seit der Eroberung Georgiens durch die Truppen des bolschewistischen Rußlands. Den 25. Februar, den Tag der Einnahme von Tiflis, feiert Moskau als den Tag seines Sieges über die kleine Republik. Den selben Tag begeht das für seine Freiheit kämpfende Georgien mit Trauerfeiern. Aus diesem Anlaß soll im folgenden, nachdem an dieser Stelle die Grundtatsachen der Georgischen Frage bereits einmal ausführlich dargelegt worden sind¹, über das gegenwärtige Stadium des georgischen

1) Siehe *Imnaischwili* Die Georgische Frage, in den Sozialistischen Monatsheften 1929 II Seite 592 und folgende.